

Absender:



An: AREVA / TN International
z.H. Hughes Blachere
1, rue des Hérons
F- 78180 Montigny-le-Bretonneux
Fax: 0033 134965450



Betreff: Ihr Strafantrag gegen engagierte UmweltschützerInnen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Blachère,

hiermit protestiere ich entschieden gegen den repressiven Umgang des AREVA-Konzerns mit seinen KritikerInnen.

Anlass für dieses Schreiben ist der mir bekannt gewordene Fall von KletteraktivistInnen, die im November 2011 gegen die Durchfahrt eines CASTOR-Transportes bei Fulda protestierten.

Wenn ich richtig informiert bin, haben Sie am 23. Februar 2012 einen Strafantrag gestellt. Angezeigt wurde ein angeblicher Schaden von ein bisschen Farbe am CASTOR, den sie nicht einmal beziffern konnten, für den es nicht einmal eine Rechnung gibt! Ob von „Sachschaden“ überhaupt gesprochen werden kann, wenn dieser nicht beziffert wird und nach Ihrer eigenen Aussage einfach übermalt wurde, ist fraglich! Möglicherweise geht es Ihnen nur darum, ihre KritikerInnen mit einer Anzeige mundtot zu machen.

Ich fordere Sie auf, den Strafantrag (Aktenzeichen: 22 Ds – 11 Js 23080/11, Amtsgericht Fulda) gegen die AktivistInnen zurück zu nehmen.

Statt mit einem Strafantrag die Kriminalisierung von Ihren GegnerInnen zu betreiben, sollten Sie darüber nachdenken, was die Aktionen Ihrer GegnerInnen zu Tage fördern: Nämlich dass ein CASTOR-Transport vor Angriffen nicht geschützt ist. Wenn friedliche AktivistInnen ihn schon mit Farbe treffen können – sofern die Vorwürfe stimmen, was ich nicht beurteilen kann - wie sieht es aus, wenn Menschen mit terroristischen Absichten agieren? Was für ein Katastrophenschutz!

Sie sollten sich bei den Menschen, die auf diese Sicherheitslücken aufmerksam machen bedanken, statt diese anzuzeigen! Mit Ihrer Politik gefährden Sie das Leben von zahlreichen Menschen. Sie gefährden mein Leben! Die radioaktive Verseuchung unserer Umwelt ist kriminell – nicht das bisschen Farbe auf einen Castortransport, das die Angreifbarkeit der tödlichen CASTOR-Fracht zeigt!

Der AREVA-Konzern verseucht die Umwelt in zahlreichen Uran-Abbaugebieten in aller Welt. Auch hierzulande wird unsere Umwelt durch die Aktivitäten des AREVA-Konzerns radioaktiv verseucht. Die Radioaktivität macht an der Grenze keinen Halt. Atomtransporte und Atomkraftwerke stellen eine permanente Gefahr dar.

Aus der Tagespresse konnte ich außerdem im Dezember 2013 entnehmen, dass die AREVA-Socrati von einem französischen Gericht zu 300 000 Euro Geldstrafe und 230 000 Euro Schadenersatz wegen Gewässerverunreinigung verurteilt worden ist. Das rechtskräftige Urteil bezieht sich auf das Ereignis 8. Juli 2008, als ein Leck beim Wasserrückhaltesystem eines Becken vom Socrati-Werk in Tricastin zu der Freisetzung von über 74 Kg Uran in den angrenzenden Bäche und Flüsse führte. Mit der Folge, dass die Bevölkerung kein Trinkwasser mehr hatte und hoch frequentierte Badeorte verseucht wurden. Die Verseuchung der Umwelt für Millionen Jahre kann durch eine Geldstrafe nicht wieder gut gemacht werden.

Ich fordere Sie auf, den Strafantrag (Aktenzeichen: 22 Ds – 11 Js 23080/11, Amtsgericht Fulda) gegen die AktivistInnen zurück zu nehmen und die Kriminalisierung zu unterlassen!

Mit atomkraftfeindlichen Grüßen

